

REGLEMENT DER DEZENTRALEN WERBUNG

Anforderungsbestimmungen zur Unterstützung regionaler Projekte

1. Ziel und Zweck

2. Anforderungskatalog für eine Unterstützung
 - 2.1 Wer erhält Geld oder personelle Unterstützung
 - 2.2 Welche Projekte, Aktionen und Kampagnen werden unterstützt
 - 2.3 Was muss unbedingt beachtet werden
 - 2.4 Anforderungen für eine Unterstützung
 - 2.5 Höhe der finanziellen Unterstützung
 - 2.6 Administratives

Genehmigt durch den Vorstand am 14. März 2013

Inkrafttreten ab 01.01.2013

1. Ziel und Zweck

Im Rahmen der neuen Verbandsfinanzierung ab 1. Januar 2011 entfallen die vom SBKV gesprochenen Beiträge an die Regionen, Kantonalverbände und Sektionen für dezentrale Werbemassnahmen. Der Berner Kantonalverband übernimmt für seine Sektionen und Mitglieder die bisherige Aufgabe des SBKV im Zusammenhang mit der dezentralen Werbung.

In erster Linie stellt die finanzielle Unterstützung eine Defizitgarantie für durchgeführte Projekte dar. In zweiter Linie soll ermöglicht werden, dass innovative Ideen und Initiativen auf regionaler Ebene realisiert werden können.

2. Anforderungskatalog für eine Unterstützung

2.1 Wer erhält Geld oder eine personelle Unterstützung

Die Sektionen des Berner Kantonalverbandes sowie einzelne Verbandsmitglieder sind befugt, Unterstützung zu beantragen. Die Anträge müssen von zwei offiziellen Vertretern der Sektion unterzeichnet werden (z.B. Präsident, Kassier, Werbeobmann etc.) bzw. vom gesuchstellenden Verbandsmitglied.

Der Ausbildungsbeauftragte sowie die Instruktoren im Ük-Zentrum können personelle Unterstützung leisten.

2.2 Welche Projekte, Aktionen und Kampagnen werden unterstützt

Der Betrag, welcher für die Unterstützung zur Verwendung kommt, stammt aus dem Werbebudget des Berner Kantonalverbandes. Die eingereichten Projekte, Aktionen und Kampagnen müssen daher ihren Ursprung in der Werbung und Kommunikation haben.

Die Massnahmen müssen:

1. Nachwuchswerbung machen
2. Positives über das gesamte Bäckergerwebe vermitteln
3. werblichen und öffentlichen Charakter besitzen
4. vom Präsidenten + Kassier des Kantonalverbandes sowie den Sektionspräsidenten genehmigt werden. Der Präsident der antragstellenden Sektion hat kein Stimmrecht.

Typische Beispiele für Unterstützungen sind Ausstellungen, Brotmärkte, Jubiläen, Wettbewerbe, Radio- und TV-Spots, Plakate, Inseratekampagnen, Mailings, POS-Material (Werbematerial, keine Fremdprodukte), Pressekonferenzen etc.

2.3 Was muss unbedingt beachtet werden

Die Verbandsmitgliedschaft muss ersichtlich sein.

Über eingegangene Anträge wird laufend per E-Mail entschieden.

Die Beiträge werden jeweils für 1 Projekt gesprochen. Bei wiederkehrenden Anlässen empfiehlt es sich, die Anträge jährlich neu frühzeitig einzureichen (1 Jahr im Voraus).

2.4 Anforderungen für eine Unterstützung

Der Gesuchsteller muss einen schriftlichen Antrag gemäss den beiliegenden Vorgaben einreichen (siehe Formular „Antrag für eine Unterstützung“). Das Formular kann beim Sekretariat des Kantonalverbandes bezogen werden. Der Antrag ist dem Sektionspräsidenten einzureichen, welcher es bei Gutheissung an den Kantonalpräsidenten weiterleitet.

Die Anträge sind mindestens 1 Monat vor Beginn der Aktivitäten einzureichen, damit rechtzeitig über den Antrag befunden werden kann. Über Anträge, die kurzfristig eintreffen, kann dementsprechend erst nach der Durchführung der Aktivitäten entschieden werden. Nachträglich eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

2.5 Höhe der finanziellen Unterstützung

Der Kantonalverband verfügt über ein Werbebudget, das aus den Mitgliederbeiträgen finanziert wird. Der Kantonalvorstand bestimmt die Höhe des Budgetpostens für die finanzielle Unterstützung der dezentralen Anlässe. Bei der Vergabe der Mittel wird das Verhältnis von gesprochenen Geldern zu der Anzahl Mitglieder der gesuchstellenden Sektion berücksichtigt.

In der Regel beträgt der maximal gesprochene Beitrag die Hälfte des finanziellen Defizits resp. entspricht den Eigenleistungen des Antragstellers. Ausnahmen müssen begründet werden.

Der Präsident und Kassier vom Kantonalverband bestimmen, ob der geforderte Betrag angemessen ist und voll ausbezahlt wird. Ferner haben sie das Recht, Budgets zu kürzen und allenfalls nur Teilbeträge auszuzahlen. So sind z.B. auf allfälligen eigenen Warenlieferungen mindestens 25 % Rabatt zu kalkulieren.

2.6 Administratives

Nach termingerechtem Eingang der Anträge prüfen der Präsident und Kassier des Kantonalverbandes diese innert nützliche Frist. Der Gesuchsteller wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Der Präsident und Kassier prüfen jedes eingesandte Projekt gemäss diesen Richtlinien. Sie haben das Recht, Projekte abzulehnen.

Bei finanzieller Unterstützung wird der bestätigte Betrag dem Gesuchsteller überwiesen, sobald er nach Projektende eine definitive Kostenrechnung, die von zwei offiziellen Vertretern der Sektion bzw. dem gesuchstellenden Verbandsmitglied unterzeichnet und mit dem offiziellen Stempel versehen ist, zusammenstellt und diese dem Kassier vom Kantonalverband zukommen lässt. Die Detailbelege sind auf Verlangen einzusenden.

Antrag für eine Unterstützung

(Gemäss der Dezentralen Werbung des BCBS Bern-Solothurn)

A) Projekt

Umschreibung:

Ziele:

Zielgruppen:

B) Werbemittel

Nennung aller Werbemittel (Plakate, Rotairs, Brotbeutel, Handzettel etc.)

C) Termine

Projektdauer (Beginn, Ende)

D) Kontaktperson

Name, Vorname _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

Telefon-Nr _____ e-mail _____

Datum _____ Unterschrift 1 _____

Sektion / Kanton: _____ Unterschrift 2 _____

Budgetblatt / Abrechnung Dezentrale Werbung

Projektname:

	Ausgaben	Einnahmen
<u>Erträge</u>		
- Eigenes Budget		
- Einnahmen (z.B. aus Warenverkauf)		
- Partnerbeiträge / Sponsoren		
Total Einnahmen:		
<u>Kosten</u>		
Warenaufwand (Eigenprodukte inkl. üblicher Rabatte)		
-		
-		
Mediawerbung (Schaltkosten für Inserate, PR etc.)		
-		
-		
Drucksachen (Flyer, Plakate, Handzettel etc.)		
-		
-		
Aussenwerbung (Plakate, Inserate etc.)		
-		
-		
Audio-/visuelle Mittel (Radio-, TV-Spots etc.)		
-		
-		
Personalkosten		
-		
-		
Administration und diverse Kosten		
- Porti und Versandkosten		
Reserve (ca. 10 %)		
Total Ausgaben:		
Saldo Ausgaben/Einnahmen:		